



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Dr. Ludger Beckmann

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 243

Datum : 19.03.2012

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Aufstellungsbericht

Thema:

Seniorenplan der Stadt Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 27.03.2012

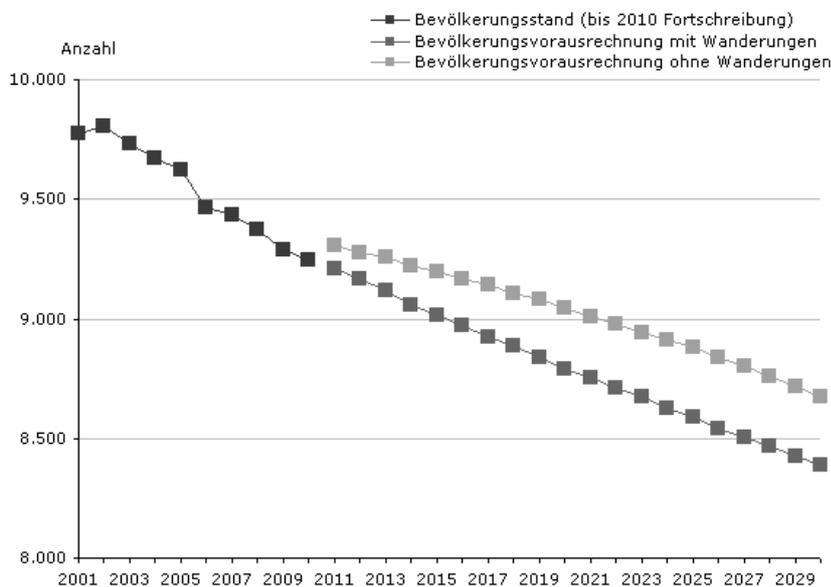
1. Der Sachstandbericht zur Vorbereitung eines Seniorenplanes wird zur Kenntnis genommen.
2. Unter Beachtung des gesellschaftlichen Wandels und der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Furtwangen sollen die im Vorbericht aufgezeigten städtischen Aktivitäten in den Bereichen Gesundheit, Soziokulturelles und Mobilität in den folgenden Jahren schrittweise umgesetzt werden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Sieht man vom Klimawandel und dem Migrationsdruck ab, wird der Alterswandel in den westlichen Ländern in den kommenden Jahrzehnten die Politik beherrschen. Dies gilt weltweit, aber auch für den kommunalen Bereich.

Bevölkerungsstand 2001 bis 2010 und voraussichtlicher Bevölkerungsstand bis 2030
(mit und ohne Wanderungen)

Furtwangen im Schwarzwald, Stadt



Die Bevölkerungsvorausrechnungen unter Berücksichtigung von Wanderungen werden nur für Gemeinden ab 5.000 Einwohner zur Verfügung gestellt, da die Ergebnisse für kleinere Gemeinden zu unsicher sind.

Diagramm 1.2

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012

Die Furtwanger Bevölkerung wird bis zum Jahre 2030 nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg von 9375 Einwohnern im Jahre 2008 ohne Einberechnung von Wanderungen langsam über 8880 im Jahre 2025 auf 8672 im Jahre 2030 zurückgehen. Zieht man die Wanderungsbewegungen mit ins Kalkül, wird sich die Einwohnerzahl noch stärker auf 8388 verringern. Setzt man das Jahr 2001 mit der Zahl 100 gleich, wird Furtwangen unter Berücksichtigung der Wanderungsverluste im Jahre 2025 nur noch die Zahl von rund 86 erreichen, also 86%. Im Jahre 2007 lag dieser Wert knapp unter 95. Das Statistische Landesamt geht von einer linearen Verminderung von jährlich 0,3

bis 0,4 aus.

In einem Seniorenplan sollten die gesamten Lebensumstände der älteren Menschen (also ab dem 60. Lebensjahr) in Furtwangen unter Beachtung der demografischen Veränderung in bestimmten Bereichen untersucht und dargestellt werden. Im bürgerschaftlichen Prozess können dann Schlussfolgerungen gezogen werden, die letztlich vom Gemeinderat beraten und entschieden werden müssen.

Als **kommunale Handlungsbereiche** werden folgende Themenfelder angesehen:

1. Altenhilfepolitik (Altenheim, Sozialstation, Wohnen und Pflege)
2. Gesundheitspolitik (Medizin, Prävention auch durch Sport, Demenz, Hospiz/palliative Medizin)
3. Soziokulturelles (Integration von Migranten, Bildungs- und Kulturpolitik, bürgerschaftliches Engagement)
4. Mobilität (ÖPNV, Einrichtungen der Grundversorgung)

Im Berichtsentwurf, der sich in der Anlage befindet, soll auf jedes dieser Themenbereiche ausführlicher eingegangen werden.

Als zukünftige kommunale Aktivitäten stehen im Bereich der **Altenhilfepolitik** zur Diskussion an:

- Die Sicherung der Existenz der beiden seniorenpolitisch grundlegenden Einrichtungen, des Altenheims und der Sozialstation (inkl. Unterstützung bei der Errichtung eines Pflegestützpunktes),
- die Unterstützung der offenen sozialen Altenarbeit, insbesondere der Seniorenberatung (in Abstimmung mit den sozialen Trägern) und
- die Kommunale Wohnberatung zwecks Erhalt der Bevölkerungsstruktur nicht nur in den Stadtteilen, die in den 1950-70er Jahren erbaut wurden.

Auch in der **Gesundheitspolitik** werden Entscheidungen in den kommenden Jahren zu treffen sein, selbst wenn die Kommune hier eher auf die Aktivitäten von dritter Seite (Ärzterschaft, Krankenkassen, soziale Träger etc.) angewiesen sein wird. Dennoch kann sich die Stadt einsetzen für:

- Ein medizinisches Zentrum zum Erhalt der Grundversorgung für die Menschen im Oberen Bregtal.
- Eine ausreichende, schnell erreichbare medizinische Versorgung. Dies wird in den kommenden Jahren umso wichtiger, wenn altersbedingt viele Praxen schließen bzw. schließen müssen.
- Ein ehrenamtliches Engagement im Bereich von Demenz, Hospiz und palliativer Medizin.

Die Art des Zusammenlebens der Menschen ist prägend für eine Gemeinschaft, dies gilt auch für eine Kommune. Gerade die Unterstützung der ausländischen Mitbürger wird in den kommenden Jahren von wachsender Bedeutung werden. Im **Soziokulturellen** Bereich wären somit folgende Aktivitäten der Stadt notwendig:

- Verstärkte kommunale Aktivitäten zur Integration von Ausländern, insbesondere für ältere Menschen (Anlaufstelle).
- Bildung eines Seniorengesprächskreises (bürgerschaftliches Engagement) zur Förderung seniorenpolitischer Entscheidungen in den Bereichen Altenhilfe, Kultur, Mobilität etc.
- Einrichtung eines (kommunal mit-/getragenen) Seniorenbüros als Anlaufstelle für die Wohnberatung, Pflegestützpunkt etc. (Bildung eines Unterstützerkreises)

Schließlich sind unter dem Gesichtspunkt der Förderung der **Mobilität** des Einzelnen verschiedene Maßnahmen umzusetzen, die auch den anderen Generationen zugute kommen. Eine Förderung einer Altersgruppe zulasten der anderen kann kein Ziel des kommunalen Interessenausgleiches sein. Diese zukünftigen kommunalen Aktivitäten nützen allen Menschen:

- Ausbau des ÖPNV-Angebots (Stadtbuslinie).
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität (WC-Anlage, Ruhebänke, öffentliche Telefone etc.) flächendeckend, insbesondere im Einkaufsquartier Moos.
- Verbesserte Fußläufigkeit in der Kernstadt und im Verflechtungsgebiet, im Winter sicher und barrierefrei (unter Einsatz auch von Querungshilfen, Rollatorfähigkeit, Schneeräumung).
- Barrierefreier Zugang zu und in öffentlichen Gebäuden (Rathaus).
- Telefonhäuschen, Glascontainer etc.
- Intensivierung der innerörtlichen Ausschilderung.

Wie Furtwangen in den nächsten zehn Jahren für die Senioren gestaltet werden soll, ist nicht nur für diese Altersgruppe von zentraler Bedeutung. Auch andere, jüngere Jahrgänge profitieren von diesen Maßnahmen.

Der Seniorenplan sollte in einem **bürgerschaftlichen Konsens** erarbeitet werden. Dies bedeutet, dass neben den beruflich betroffenen Gruppen, wie Ärzte, Altenheim, Sozialstation, gemeinnützige Hilfsorganisationen, private Pflegegruppen, auch Vereine (Sport, kulturell orientierte Vereine, Kirchengemeinden etc.) und der einzelne Bürger seine Meinung einbringen kann.

Stand der Vorberatungen

Stadtbuslinie:

Beschluss Nr. 69 des Gemeinderates v. 18.07.2002:

1. Einer versuchsweisen Einführung eines öffentlichen Personennahverkehrs in der Kernstadt für die Bereiche Ilben, Kussenhof und Altenheim für sechs Monate ab dem Schuljahr 2002/2003 im Zusammenhang mit der Schülerbeförderungslinie Katzensteig – Martinskapelle mit einem Kleinbus der SBG wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines Linienverkehrs nach § 42 PbefG innerhalb der Stadt Furtwangen einzuholen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Landratsamt bezüglich einer prozentualen Abmangelbeteiligung für die Stadt Furtwangen im Schwarzwald zu verhandeln. Die Abmangelbeteiligung soll dem Anteil der Kosten für den Einsatz des Stadtbusses entsprechen.

Ärztehaus:

Beschluss Nr. 13 der nichtöff. Sitzung des Gemeinderates v. 20.03.2007 (Vorlage Nr. 267/2007)

1. Nachdem die Erwerber Sabine und Georg Herth ihren Widerspruch vom 15.02.2007 zurückgezogen haben, wird gem. Beschlussfassung vom 09. Januar 2007 das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Kaufvertrag vom 20. November 2006 zwischen der Deutschen Post AG und den Käufern Sabine und Georg Herth ausgeübt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen des künftigen Nutzungskonzeptes Investoren und Nutzer zu suchen, um das Gebäude nach einer Sanierung weiterveräußern zu können.

Kosten und Finanzierung

./.